



# AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 31 / 2022 veröffentlicht am 05.08.2022

## Inhalt:

- Herausgabe und Druck:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach  
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
Kärlicher Str. 4  
56575 Weißenthurm  
  
Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 6
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 7
Ortsgemeinde Kettig	Seite 8
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 10
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 11
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 12
Stadt Weißenthurm	Seite 13
Nichtamtlicher Teil	Seite 14

Download des Amtsblattes  
unter [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de)



## Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575  
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |  
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:  
[info@vgwthurm.de](mailto:info@vgwthurm.de) | [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de) | Öffnungszeiten: Montag -  
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

### Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 29.06.2022 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online oder telefonisch**

- montags	7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags	7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs	7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags	7:15 – 18:00 Uhr
- freitags	7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.  
Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.  
Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:  
02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

-Bürgerbüro-

## Die Verbandsgemeindekasse informiert Öffentliche Zahlungsaufforderung

Die Verbandsgemeindekasse Weißenthurm macht darauf aufmerksam, dass am

**15. August 2022**

folgende Abgaben fällig werden:

**Grundsteuer, Gewerbesteuervorauszahlungen, Hundesteuer sowie  
Straßenreinigungsgebühren**

Bitte überweisen Sie so, dass die fälligen Steuern und Gebühren rechtzeitig bei der Verbandsgemeinde Weißenthurm gutgeschrieben werden.

Unsere Bankverbindungen lauten:

Bank	IBAN	BIC
<b>Sparkasse Koblenz</b>	DE16 5705 0120 0003 0001 06	MALADE51KOB
<b>Volksbank RheinAhrEifel</b>	DE10 5776 1591 7071 8405 00	GENODED1BNA
<b>Postbank Köln</b>	DE17 3701 0050 0019 2125 06	PBNKDEFF

**Nutzen Sie zur Begleichung Ihrer Steuern und Gebühren die einfache, sichere und  
bequeme Zahlungsmethode der Einzugsermächtigung.**

Ein SEPA-Lastschriftmandat hat viele Vorteile:

- Steuerpflichtige müssen sich nicht um Überweisungen kümmern und sparen so Zeit
- Steuerpflichtige sparen bares Geld: Je nach Bank werden **bis zu 3 Euro** pro Abbuchung erhoben, die mit einer Einzugsermächtigung nicht fällig werden
- Steuerpflichtige können nicht vergessen, die Zahlungen zu leisten und vermeiden so mögliche Mahngebühren
- Auch die Erstattung eines Guthabens ist mit einem Lastschriftmandat einfacher

Das Formular für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Weißenthurm unter [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de).

Bitte beachten Sie: Das SEPA-Lastschriftmandat muss eigenhändig unterschrieben vorliegen! Gültig sind nur Originale. Nicht berücksichtigt werden können per E-Mail oder Fax zugestellte Einzugsermächtigungen oder Kopien.

**Am Mittwoch, 13.07.2022, fand eine öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:**

**Antrittsbesuch des Ersten Kreisbeigeordneten des Landkreises Mayen-Koblenz, Herrn Pascal Badziong**

Der Seniorenbeirat hat die Vorstellung zur Kenntnis genommen.

**Information über die Einführung einer Wertstofftonne**

Der Seniorenbeirat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

**Vorstellung des Entwurfes für den neuen Seniorenwegweiser für die Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Der Seniorenbeirat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen und das Vorhaben ausdrücklich begrüßt.

**Bericht aus der Arbeit des Bürgerhilfevereins "Für einander" VG Weißenthurm e.V.**

Der Seniorenbeirat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

**Vortrag zur rheinland-pfälzischen Grundsteuerreform**

Der Seniorenbeirat hat den Vortrag zur Kenntnis genommen.

## **Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weißenthurm**

### **Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern**

Die Verbandsgemeinde Weißenthurm weist darauf hin, dass Eigentümer bzw. Mieter von Grundstücken Hecken, Bäume und Sträucher an der Grenze zu öffentlichen Verkehrsflächen so anzupflanzen bzw. zu pflegen haben, dass die Sicherheit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird. Es ist leider immer wieder festzustellen, dass teilweise die Zweige des Bewuchses entlang der Straßen und Wege in den öffentlichen Verkehrsraum hineinreichen und den Verkehr behindern. Kreuzungen und Einmündungen sind schlecht einsehbar. Fuß- und Radwege werden durch unkontrolliert wucherndes Grün immer schmaler. Straßenlampen und Verkehrszeichen sind oft durch privates Grün zugewachsen. Dieser „Wildwuchs“ beeinträchtigt sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Orientierung aller Verkehrsteilnehmer.

Als Grundstückseigentümer sind Sie verkehrssicherungspflichtig. Sie haften für Unfälle und Schäden, die durch Überwuchs Ihrer Begrünung entstehen können. Daher sollten Sie im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer folgende Hinweise beachten:

- Über den Fahrbahnen ist ein Bereich von 4,50 m Höhe und über den Geh- und Radwegen von 2,50 m Höhe freizuhalten (Lichttraumprofil), damit Fahrzeuge beziehungsweise Fußgänger und Fahrradfahrer die öffentlichen Straßen entsprechend ihrer Bestimmung nutzen können.
- Die Büsche und Bäume in der Nähe von Straßenlaternen sind so zu schneiden, dass der Lichtaustritt gewährleistet ist und keine Schäden an den Beleuchtungskörpern (zum Beispiel bei Sturm) entstehen können.
- Eigentümer von Eckgrundstücken haben ihre Bepflanzungen an Straßenkreuzungen und Einmündungen so zurückzuschneiden, dass in einem Bereich grundsätzlich ab 0,80 m Höhe die Sicht nicht versperrt wird und somit ein Sichtdreieck (= das Sichtfeld, das dem Verkehrsteilnehmer zur Verfügung steht, wenn er von einer untergeordneten in eine übergeordnete Straße einbiegen möchte) für Autofahrer vorhanden ist.

Insbesondere in neuen Baugebieten ist in den maßgebenden Bebauungsplänen eine maximale Bepflanzungshöhe von 0,60 m in Sichtdreiecken festgesetzt. Dies ist auch für Fußgänger, insbesondere für kleine Kinder, von großer Bedeutung.

- Hecken entlang von Gehwegen und Fahrradwegen sind so zurückzuschneiden, dass die gesamte Breite dieser Wege von den Fußgängern und Fahrradfahrern genutzt werden kann. Bitte sorgen Sie dafür, dass Pflanzen, die in Gehwege und Straßen hineinragen, zurückgeschnitten und störende Äste und Ranken entfernt werden.
- Auch abgestorbene Äste in den Bäumen müssen entfernt werden, damit niemand durch herunterfallendes Astwerk verletzt werden kann.
- Sorgen Sie dafür, dass Verkehrszeichen einschließlich Straßennamensschilder frei einzusehen sind.

Bei Einhaltung vorstehend genannter Punkte können Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdungen gar nicht erst entstehen.

Wir bitten deshalb alle Grundstückseigentümer/innen um Überprüfung der Bepflanzung ihrer Grundstücke und danken Ihnen herzlich für Ihre Mithilfe zur Schaffung einer besseren Übersichtlichkeit im Straßenverkehr und damit verbundenen Verkehrssicherheit zum Wohle aller Verkehrsteilnehmer/innen.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung bedanken wir uns.

Verbandsgemeinde Weißenthurm  
Fachbereich 4, Bauverwaltung



## **Ortsgemeinde Bassenheim**

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: [gemeinde@bassenheim.de](mailto:gemeinde@bassenheim.de) | [www.bassenheim.de](http://www.bassenheim.de) | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

### **Bekanntmachung**

#### **Jahresabschluss der Ortsgemeinde Bassenheim für das Haushaltsjahr 2020**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Bassenheim hat in seiner Sitzung am 21.07.2022 gemäß § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 festgestellt. Gleichzeitig hat der Ortsgemeinderat der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Bassenheim sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Bassenheim für das Haushaltsjahr 2020 liegt in der Zeit vom 08.08.2022 bis einschließlich 16.08.2022 während der Dienststunden montags bis freitags von 7.15 - 12.00 Uhr und donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr zur Einsichtnahme im Rathaus der Verbandsgemeinde Weißenthurm, 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, Zimmer 131 und im Verwaltungsgebäude der Ortsgemeinde Bassenheim, 56220 Bassenheim, Walpotplatz 9 während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr öffentlich aus.

Bassenheim, 05.08.2022

Gez.  
Natalja Kronenberg  
Ortsbürgermeisterin

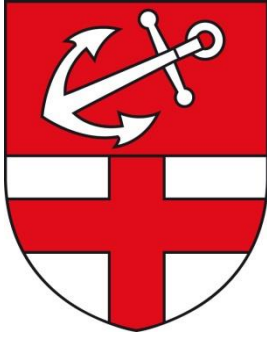
### **Bekanntmachung**

#### **Umlaufverfahren des Ortsgemeinderates von Bassenheim**

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Bassenheim stimmen bis 12.08.2022 über folgenden Tagesordnungspunkt im Umlaufverfahren gemäß § 35 Abs. 3 GemO ab.

- **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Neugestaltung des Spielplatzes " Unter den Pelzen " in Bassenheim**

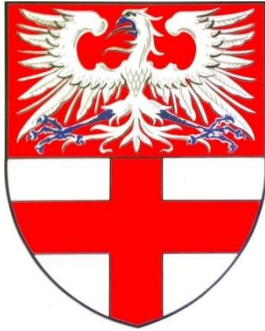
Bassenheim, den 02.08.2022  
gez. Natalja Kronenberg  
- Ortsbürgermeisterin -



## **Ortsgemeinde Kaltenengers**

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220  
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:  
[info@kaltenengers.de](mailto:info@kaltenengers.de) | [www.kaltenengers.de](http://www.kaltenengers.de) | Öffnungszeiten Montag  
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

**- Keine Bekanntmachungen -**



## **Ortsgemeinde Kettig**

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |  
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:  
[kettig1@vgwthurm.de](mailto:kettig1@vgwthurm.de) | [www.kettig.org](http://www.kettig.org) | Öffnungszeiten: Montag 10 -  
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12  
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;  
Donnerstag 16 - 19 Uhr

**Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von Kettig**  
**Am Donnerstag, 14.07.2022, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kettig**  
**statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:**

### **Ergänzungswahlen für die Ausschüsse**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig Ergänzungswahlen für den Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschuss durchgeführt.

### **Aufruf von in Umlaufverfahren gefasster Beschlüsse**

Der Ortsgemeinderat hat den Aufruf des im Umlaufverfahren gefassten Beschlusses zur Kenntnis genommen.

### **Antrag der SPD-Fraktion Kettig zur Anschaffung von AED Defibrillatoren an öffentlichen Punkten in Kettig**

Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt, die entsprechenden Kosten für das Aufstellen der Defibrillatoren in Kettig zu ermitteln, sich mit der „Björn Steiger Stiftung“ in Verbindung zu setzen und die ermittelten Kosten im Haushalt 2023 einzustellen. Nach der Kostenermittlung soll zunächst im Ausschuss darüber beraten werden.

### **Wohnen im Alter in Kettig**

Der Ortsgemeinderat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen und den Vorschlag zur Bildung einer Projektgruppe einstimmig angenommen.

### **Errichtung von zwei Mehrfamilienwohnhäusern BVA 22/22**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

### **Vorstellung des Abschlussberichts der Dorfmoderation**

Der Ortsgemeinderat hat den Abschlussbericht der Dorfmoderation zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **Vergabe von gemeindeeigenen Bauplätzen**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Vergaberichtlinien sowie im Anschluss an die Veröffentlichung der Vergaberichtlinien den Bauplatz Gemarkung Kettig, Flur 6, Nr. 776 mit einer Bewerbungsfrist von 4 Wochen auszuschreiben.

### **Annahme/Vermittlung von Spenden**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig der Annahme der Spende zugestimmt.



### **Aufnahme von Investitionsdarlehen**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Ortsbürgermeister (im Benehmen mit den Beigeordneten) zu ermächtigen, im Bedarfsfall die Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen unter Beachtung der Voraussetzungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 Gemeindeordnung (GemO) in Anspruch zu nehmen.

### **Zustimmung zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen von 2021 nach 2022**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die aufgeführten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 154.710,00 € und die investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.049.990,00 € aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 zu übertragen. Zur Finanzierung der investiven Auszahlungen werden nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen in Höhe von 1.672.990,00 € übertragen.

### **Halbjahresbericht über den Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

Der Ortsgemeinderat hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

### **LFAG-Reform - Erhöhung der Nivellierungssätze**

Der Ortsgemeinderat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

### **Ausführungsart der Friedhofsmauer sowie die Herstellung einer neuen Rampe auf dem Friedhof in Kettig**

Der Ortsgemeinderat hat die Planung sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, die vorhandene Mauer abzurechen und ein neues Fundament zu errichten. Die Verwaltung wurde, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch die Kommunalaufsicht, mit der Durchführung weiterer erforderlicher Verfahrensschritte (Ausschreibung, Vergabe etc.) beauftragt.

### **Erneuerung der Spielgeräte sowie der Neugestaltung einer Teilfläche des Spielplatzes in der Bachstraße in Kettig**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig die Planung sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen und beschlossen, der Planung mit der Kletteranlage sowie der Neugestaltung einer Teilfläche des Spielplatzes in der Bachstraße zuzustimmen und die Verwaltung mit der Durchführung weiterer erforderlicher Verfahrensschritte (Ausschreibung, Vergabe etc.) zu beauftragen.

### **Ersatzbeschaffung einer Haubenspülmaschine für die Kita "Arche Noah"**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig die Verwaltung beauftragt, ein entsprechendes Vergabeverfahren durchzuführen. Der Ortsbürgermeister wird zur schnellstmöglichen Beschaffung der Haubenspülmaschine ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Ortsgemeinderat Beschlüsse zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten gefasst.

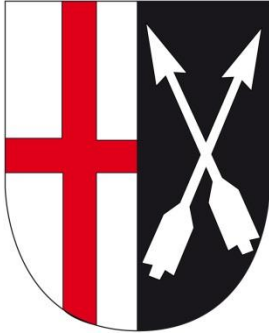


## Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: [info@muelheim-kaerlich.de](mailto:info@muelheim-kaerlich.de) | [www.muelheim-kaerlich.de](http://www.muelheim-kaerlich.de) |  
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

**Aus der Arbeit des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich  
Am Donnerstag, 14.07.2022, fand die 17. Sitzung des Werkausschusses der  
Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:**

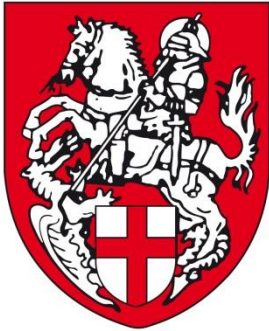
Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Werkausschuss dem Stadtrat Beschlussempfehlungen zu Vertragsangelegenheiten ausgesprochen.



## Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: [marco.seidl@vgwthurm.de](mailto:marco.seidl@vgwthurm.de) | [www.gemeinde-sankt-sebastian.de](http://www.gemeinde-sankt-sebastian.de) |  
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

- Keine Bekanntmachungen -



## Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: [info@urmitz.de](mailto:info@urmitz.de) | [www.urmitz.de](http://www.urmitz.de) | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

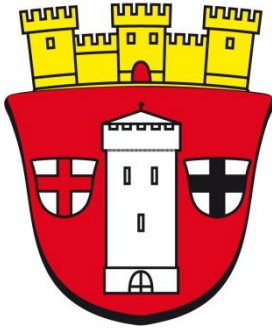
### Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 15.08.2022 bis 16.08.2022 von 23:00 Uhr bis um 03:00 Uhr**

**Gleisbauarbeiten Urmitz Koblenz-Lützel (km 82,,100-83400)**



## Stadt Weisenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575  
Weisenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:  
[info@weisenthurm.de](mailto:info@weisenthurm.de) | [www.weisenthurm.de](http://www.weisenthurm.de) | Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:  
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

- Keine Bekanntmachungen -

**Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm  
- nichtamtlicher Teil -**

**- Keine Bekanntmachungen -**